



ZENTRALORGANISATION
DER KRIEGSOFFER- UND BEHINDERTENVERBÄNDE
ÖSTERREICHS

1080 WIEN, LANGE GASSE 53, TEL. (0222) 43 15 80

An das
Bundesministerium für
Arbeit und Soziales
Stubenring 1
1010 W i e n

Wien, 27. März 1990

und

An das
Präsidium des Nationalrates
Parlament
1017 W i e n

Bund G E S E T Z E N T W U R F	
Zl. 37.001/9-3/90	-GE/90
Datum: 29. MRZ. 1990	
Verteilt: 30.3.90 Quo	

Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert
wird (ALVG Novelle 1990) - Stellungnahme

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat mit Note vom 14. Februar 1990, Zl 37.001/9-3/90, den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert wird (ALVG Novelle 1990) zur Begutachtung versandt.

Die Zentralorganisation nimmt nachstehend zu diesem Gesetzesentwurf Stellung und erlaubt sich gleichzeitig 25 Abdrucke dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates mit der Bitte zuzuleiten, den darin angeführten Wünschen und Anregungen zu entsprechen:

Den im Gesetzesentwurf vorgesehenen Änderungen ist von seiten der Zentralorganisation nichts entgegenzuhalten.

Die Zentralorganisation erlaubt sich jedoch darauf hinzuweisen, daß sie mit Schreiben vom 9. Oktober 1989 an den Bundesminister für Arbeit und Soziales, Dr. Walter Geppert, (siehe Beilage) mit dem Wunsch herangetreten ist, für schwerbehinderte Arbeitslose ab dem 50. Lebensjahr eine Verbesserung des § 18 Abs.2 ALVG in Analogie zur 1988 beschlossenen sogenannten Stahlstiftung durchzuführen.

Die Zentralorganisation glaubt, daß die Erweiterung der Bezugsdauer von Arbeitslosengeld für Schwerbehinderte ab dem 50. Lebensjahr auf 209 Wochen deshalb gerechtfertigt erscheint, da es gerade diesem Personenkreis nachgewiesenermaßen fast unmöglich ist, wegen seines hohen Alters UND wegen seiner schweren Behinderungen, einen Arbeitsplatz zu erreichen.

Die Zentralorganisation erlaubt sich daher den Vorschlag zu unterbreiten, den § 18 Abs.2 folgendermaßen zu erweitern:

BANKKONTEN:

CREDITANSTALT-BANKVEREIN, WIEN, KTO. NR. 29-89796 - ÖSTERR. LÄNDERBANK, WIEN, KTO. NR. 110-102-237

POSTSCHECKKTO. NR. 1.830.004 - RAIFFEISENLANDESBANK NÖ-WIEN, KTO. NR. 99.481

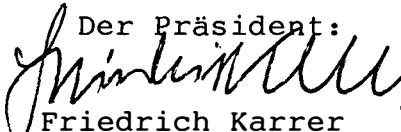
§ 18 Abs.2 lit. d) soll lauten:

" d) auf 209 Wochen, wenn in den letzten 25 Jahren vor der Geltendmachung des Anspruches arbeitslosenversicherungspflichtige Beschäftigungen von 780 Wochen nachgewiesen werden, der Arbeitslose bei Geltendmachung des Anspruches das 50. Lebensjahr vollendet hat und bei Eintritt der Arbeitslosigkeit einen Grad der Behinderung von mindestens 50 v.H. aufweist. Der Nachweis des Grades der Behinderung hat gemäß § 14 Behinderteneinstellungsgesetz zu erfolgen."

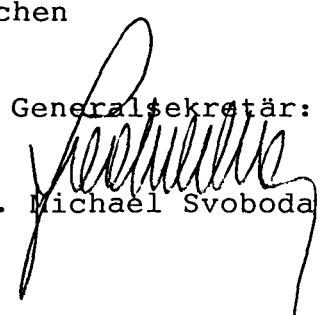
Dieser Vorschlag wurde auch den im Parlament vertretenen politischen Parteien zur Kenntnis gebracht und erlauben wir uns, die diesbezügliche Korrespondenz in der Beilage in Kopie vorzulegen.

Wir ersuchen, unserem Vorschlag auf Verbesserung des § 18 Abs.2 AlVG zu entsprechen und zeichnen

mit dem Ausdruck der vorzüglichen
Hochachtung

Der Präsident:

Friedrich Karrer
(Bundesrat a.D.)



Der Generalsekretär:

Mag. Michael Svoboda

Anlagen



BUNDESMINISTER FÜR ARBEIT UND SOZIALES

DR. WALTER GEPPERT

ZJ. 37.001/36-3/89

28. NOV. 1989
1010 WIEN, DEN
STUBENRING 1
TELEFON (0222) ~~NEUE~~ TEL. NR. 71100
TELEX 111145 ODER 111780

Sehr geehrte Herren!

In Beantwortung Ihres Schreibens vom 9.10.1989, betreffend § 18 Arbeitslosenversicherungsgesetz - Erhöhung der Bezugsdauer von Arbeitslosengeld für schwerbehinderte Arbeitnehmer teile ich Ihnen mit, daß in meinem Ressort derzeit Überlegungen hinsichtlich einer Novellierung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes insbesondere zur Verbesserung der Situation älterer Arbeitsloser angestellt werden.

Ich habe den Auftrag erteilt, Ihre geschätzte Anregung, unvorgreiflich künftiger Entscheidungen, in diese Überlegungen einzubeziehen.

Hochachtungsvoll

Zentralorganisation der
Kriegsopfer- und Behin-
dertenverbände Österreichs

Lange Gasse 53
1080 W i e n



ZENTRALORGANISATION
DER KRIEGSOPFER- UND BEHINDERTENVERBÄNDE
ÖSTERREICHS

1080 WIEN, LANGE GASSE 53, TEL. (0222) 43 15 80
Wien, am 9.10.1989
mag.sv/mk

Herrn
Dr. Walter GEPPERT
Bundesminister für Arbeit
und Soziales.

Stubenring 1
1010 W i e n

Betr.: § 18 Arbeitslosenversicherungsgesetz - Erhöhung
der Bezugsdauer von Arbeitslosengeld für schwer-
behinderte Arbeitnehmer

Sehr geehrter Herr Bundesminister !

Mit Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 vom 21.4.1988 BGBl. Nr. 232/88 wurde die Bezugsdauer von Arbeitslosengeld gemäß § 18 Abs. 1 lit. c ALVG für jene Arbeitslosen auf 209 Wochen erhöht, die in den letzten 25 Jahren vor der Geltendmachung des Anspruches arbeitslosenversicherungspflichtige Beschäftigungen von 780 Wochen nachweisen können, bei Geltendmachung des Anspruches das 50. Lebensjahr vollendet und bei Eintritt der Arbeitslosigkeit seit mindestens 6 Monaten ihren Wohnsitz in einer Region haben, für die eine Feststellung gemäß § 18 Abs. 4 ALVG erfolgt ist. Es wurde damit in dankenswerter Weise jenen Arbeitslosen geholfen, die aufgrund REGIONALER Krisensituationen ihren Arbeitsplatz verloren haben und aufgrund ihres Alters kaum Aussicht auf eine Beschäftigung haben.

Ebenso kann aber auch festgestellt werden, daß Behinderte, die nach Vollendung des 45. bzw. 50. Lebensjahres ihren Arbeitsplatz

BANKKONTEN:

CREDITANSTALT-BANKVEREIN, WIEN, KTO. NR. 29-89796 - ÖSTERR. LÄNDERBANK, WIEN, KTO. NR. 110-102-237
POSTSCHECKKTO. NR. 1,830.004 - RAIFFEISEN-LANDESBANK NÖ-WIEN, KTO. NR. 99.481

- 2 -

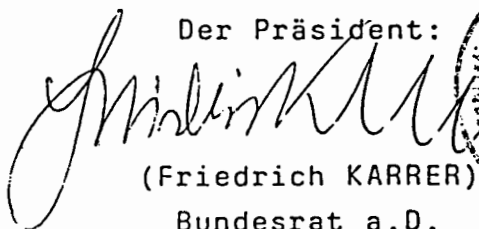
verlieren, fast keine Chance haben, auf dem Arbeitsmarkt unterzukommen, wobei hier neben dem Alter die Tatsache der Behinderung die wesentliche Ursache dafür ist, daß kein Arbeitsplatz mehr erlangt werden kann.

Die Zentralorganisation der Kriegsoffer- und Behindertenverbände Österreichs erlaubt sich daher, an Sie, sehr geehrter Herr Bundesminister, das Ersuchen heranzutragen, die oben erwähnte Erhöhung der Bezugsdauer von Arbeitslosengeld in Krisenregionen auch auf jene Arbeitslosen auszudehnen, die schwerbehindert sind, und so die Möglichkeit zu schaffen, die Last der Arbeitslosigkeit, die wegen "persönlicher Krisen" (sprich Behinderung) entstanden ist, durch Verlängerung der Bezugsdauer von Arbeitslosengeld zumindest von der finanziellen Seite her zu erleichtern (vgl. beiliegenden Entwurf einer Änderung des § 18 AlVG 1977).

Indem wir für Ihre Mühewaltung herzlich danken, verbleiben wir

mit dem Ausdruck unserer vorzüglichsten Hochachtung !

Der Präsident:


(Friedrich KARRER)
Bundesrat a.D.



Der Generalsekretär:


(Mag. Michael SVOBODA)

Beilage

V O R S C H L A G

der Zentralorganisation der Kriegsopfer-
und Behindertenverbände Österreichs

auf Änderung des § 18 AlVG 1977

§ 18 Abs.2 lit d) soll lauten:

" d) auf 209 Wochen, wenn in den letzten 25 Jahren vor der Geltendmachung des Anspruches arbeitslosenversicherungspflichtige Beschäftigungen von 780 Wochen nachgewiesen werden, der Arbeitslose bei Geltendmachung des Anspruches das 50. Lebensjahr vollendet hat und bei Eintritt der Arbeitslosigkeit einen Grad der Behinderung von mindestens 50 v.H. aufweist. Der Nachweis des Grades der Behinderung hat gemäß § 14 Behinderteneinstellungsgesetz zu erfolgen."



ZENTRALORGANISATION
DER KRIEGSOFFER- UND BEHINDERTENVERBÄNDE
ÖSTERREICHS

1080 WIEN, LANGE GASSE 53, TEL (0222) 4315 80

An die Abgeordneten zum Nat.Rat

Dr.Gottfried Feurstein
Mag.Walter Guggenberger
Manfred SRB
Dr.Helene Partik-Pablé

Wien, 31.Jänner 1990
mag.sv/st

In der Beilage überreichen wir Ihnen eine Kopie unserer Korrespondenz mit dem Bundesminister für Arbeit und Soziales, betreffend Verlängerung des Arbeitslosengeldbezuges für Schwerbehinderte ab dem 50. Lebensjahr (analog zur Stahlstiftung).

Da wir glauben, daß das Problem der Arbeitslosigkeit für Personen ab dem 50. Lebensjahr, die noch dazu an einer Behinderung leiden, in den letzten Tagen besonders an Aktualität gewonnen hat (z.B. die beabsichtigte Freisetzung hunderter Arbeitnehmer bei Steyr Daimler Puch, darunter auch eine große Anzahl Behinderter), ersuchen wir Sie, sehr geehrte Frau Abgeordnete, den Vorschlag der Zentralorganisation einer vordringlichen Behandlung zu unterstützen, da wir glauben, daß durch diese Maßnahme vielen arbeitslos gewordenen bzw. von Arbeitslosigkeit bedrohten Behinderten geholfen werden kann.

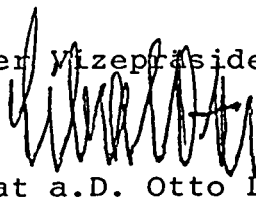
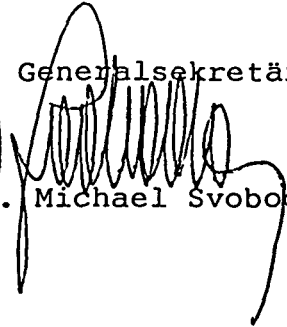
Wir bitten Sie, uns Ihren Standpunkt zu unserem Vorschlag mitzuteilen und hoffen, daß wir Ihre Unterstützung finden werden.

Indem wir für Ihre Mühewaltung herzlich danken verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

f.d.

Der Vizepräsident der Zentralorganisation der Kriegsoffer- und Behindertenverbände Österreichs
Der Generalsekretär:

Nat.Rat a.D. Otto L.  Nat.Rat a.D. Michael Svoboda 

Anlage

BANKKONTEN:

CREDITANSTALT-BANKVEREIN, WIEN, KTO. NR. 29-89796 - ÖSTERR. LÄNDERBANK, WIEN, KTO. NR. 110-102-237

POSTSCHECKKTO. NR. 1,830.004 - RAIFFEISENLANDESBANK NÖ-WIEN, KTO. NR. 99.481

www.parlament.gv.at

20. Feber 1990

Sehr geehrte Damen und Herren !

Euer Schreiben vom 31. Jänner habe ich zum Anlaß genommen, Gespräche mit Bundesminister Dr. Walter Geppert selbst, aber auch mit seinen Mitarbeitern im Kabinett und mit Sektionschef Dr. Günther Steinbach zu führen.

Wie auch die mittlerweile im Entwurf vorliegende Novelle des Arbeitslosenversicherungsgesetzes zeigt, ist das Bundesministerium für Arbeit und Soziales zumindest derzeit allerdings nicht bereit, dem Vorschlag einer Verlängerung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes für schwerbehinderte Arbeitslose näherzutreten. Das Ministerium neigt eher einer Lösung zu, die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes generell anzuheben, da diese im internationalen Vergleich in Österreich sehr kurz bemessen ist. Damit kämen schwerbehinderte Arbeitslose ebenso wie ihre nichtbehinderten Kollegen länger als bisher in den Genuß von Leistungen nach diesem Gesetz.

Ich verhehle nicht, daß auch ich Sympathien für eine Regelung habe, die das Problem generell löst, ohne Sonderregelungen zu schaffen.

- 2 -

Da aber eine generelle Verlängerung der Bezugsdauer sicher nicht von heute auf morgen zu realisieren ist, unterstütze ich den Vorschlag der Zentralorganisation der Kriegsofferverbände vollinhaltlich und werde dies auch in weiteren Gesprächen mit dem Herrn Bundesminister und seinen Mitarbeitern tun.

Freundliche Grüße

A handwritten signature in black ink, appearing to be a stylized name, possibly 'H. ...', written over a faint circular stamp or mark.

An die
Zentralorganisation
der Kriegsofferverbände

Lange Gasse 53
1080 W i e n

**NATIONALRAT
DER
REPUBLIK ÖSTERREICH**

Wien, den 12. Februar 1990

Sehr geehrter Herr Vizepräsident,
sehr geehrter Herr Generalsekretär!

Ich bedanke mich für die Information über Ihren Vorschlag, den Sie dem Herrn Sozialminister bereits im Oktober 1989 unterbreitet haben. Ich erhielt Ihr Schreiben vor wenigen Tagen.

Minister Dr. Geppert hat Ihnen bereits mitgeteilt, daß Ihr Vorschlag anlässlich der kommenden Novellierung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes beraten wird.

Auf die Aufnahme eines konkreten Vorschlages in einen Ministerialentwurf habe ich keinen unmittelbaren Einfluß. Sie haben aber die Möglichkeit, auf dieses Anliegen in Ihrer Stellungnahme im Rahmen der Begutachtung hinzuweisen.

Ich verbleibe mit den besten Grüßen



Dr. Gottfried Feurstein

Herrn Vizepräsident
Otto Libal
Zentralorganisation der
Kriegsopfer- und Behinderten-
verbände Österreichs

Lange Gasse 53
1080 W i e n

ABGEORDNETE ZUM NATIONALRAT
DER REPUBLIK ÖSTERREICH

Dr. Helene Partik-Pablé

Wien, 22. 3. 1990

892/C/Dr.P.P./Mag.P./H

An die
Zentralorganisation der Kriegsopfer- und
Behindertenverbände Österreichs

Lange Gasse 53
1080 W i e n

Betrifft: Verlängerung des Arbeitslosengeldbezuges
für Schwerbehinderte

Sehr geehrte Damen und Herren!

Vielen Dank für Ihr Schreiben vom 31. Jänner 1990, mit dem Sie mir Ihr Anliegen betreffend eine Verlängerung des Arbeitslosengeldbezuges bei Schwerbehinderten über 50 Jahren nahebringen. Ich schließe mich Ihrer Forderung an, da ich es sachlich für gerechtfertigt halte, den Schwerbehinderten, die am Arbeitsmarkt mit besonderen Problemen zu kämpfen haben, ab einem gewissen Alter eine längere Arbeitslosigkeit zuzubilligen.

Der neueste Entwurf zum Arbeitslosenversicherungsgesetz enthält wiederum keine diesbezügliche Bestimmung, weshalb ich Ihre Forderung in den Verhandlungen über diese Novelle im Ausschuß vorbringen und einen diesbezüglichen Antrag vorlegen werde. Ich werde Sie diesbezüglich weiter informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Helene Partik-Pablé

der**klub**

im Parlament, 1017 Wien, Tel. 48 04-0

Alle ALVB

ABGEORDNETER ZUM NATIONALRAT

MANFRED SRB

An die
Zentralorganisation der Kriegsoffer-
und Behindertenverbände Österreichs
z.H. Herrn Vizepräsident Otto Libal

Lange Gasse 53
1080 Wien

Wien, 7.2.1990

Sehr geehrter Herr Vizepräsident!

Vielen Dank für Ihr Schreiben vom 31.1.1990 sowie für die interes-
santen Unterlagen.

Ich finde Ihren Vorschlag ausgezeichnet und sehr realitätsbezogen
und möchte diesen als Gesetzesantrag einbringen.

In diesem Zusammenhang ersuche ich Sie mir mitzuteilen, ob Sie
diesen Vorschlag auch an andere Fraktionen abgesandt haben; und
wenn ja, welche Reaktionen Sie von diesen erhielten.

Mit freundlichen Grüßen


Manfred Srb

Sozial- und Behindertensprecher der GRÜNEN